Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 149
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 01. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2020)

zum Thema:

Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung in den Berliner Gesundheitsämtern

und **Antwort** vom 22. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25149
vom 01. Oktober 2020
über Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung in den Berliner Gesundheitsämtern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen sind aktuell für die Aufgabe der Kontaktnachverfolgung in den Berliner Gesundheitsämtern zuständig und wie viele davon sind jeweils noch aus anderen Abteilungen im Einsatz bzw. sind fachfremd? (Bitte nach Bezirken getrennt angeben.)

Zu 1.:

Das Ergebnis bezirklicher Abfrage kann der beiliegenden Anlage 1 entnommen werden.

2. Aufgrund eines Amtshilfeersuchens der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bei der Bundeswehr, unterstützen Soldaten die Mitarbeiter der Berliner Gesundheitsämter seit Anfang Juni bei der Aufgabe der Kontaktnachverfolgung. Wie oft wurde das Amtshilfeersuchen bisher erneuert und wie lang war dabei die Laufzeit der jeweils zeitlich befristeten Hilfe?

Zu 2.:

Bislang wurde drei Mal um Verlängerung der Amtshilfe der Bundeswehr bei der Kontaktpersonennachverfolgung (KoNa) ersucht, und zwar im Juli, August und September um je einen Monat. Grundsätzlich werden die Amtshilfeersuchen jeweils monatlich verlängert.

3. Hat es personelle Veränderungen der in den Gesundheitsämtern tätigen Bundeswehrsoldaten mit jeder Erneuerung des Amtshilfeersuchens gegeben? (Falls ja, bitte nach Bezirken getrennt angeben.)

Zu 3.:

Die Verlängerungen des Amtshilfeersuchens im Bereich KoNa zogen als solche keine personellen Veränderungen der in den Gesundheitsämtern tätigen Einsatzkräfte nach sich. Sonstige mögliche personelle Veränderungen, z.B. durch Urlaub, Krankheit und Rotation, fanden und finden im Rahmen des Betriebs der Amtshilfe in allen Bezirken statt.

4. Wie lange plant der Senat, die Unterstützung der Bundeswehrsoldaten im Rahmen des Amtshilfeersuchens in den Gesundheitsämtern beizubehalten?

Zu 4.:

Die Unterstützung der Gesundheitsämter ist unmittelbar an das aktuelle COVID-19-Infektionsgeschehen im Land Berlin geknüpft, so dass hierzu keine endgültige Aussage getroffen werden kann. Derzeit ist ein Einsatz der Bundeswehr in den Berliner Gesundheitsämtern bis voraussichtlich 15.01.2021 geplant.

5. Wie erfolgt die Finanzierung der Unterstützung der Bundeswehrsoldaten im Rahmen des Amtshilfeersuchens in den Gesundheitsämtern?

Zu 5.:

Für die Finanzierung der Amtshilfe der Bundeswehr im Zeitraum 1.6.-31.10.2020 sind 2,112 Mio. Euro in den 2. Nachtragshaushalt eingebracht worden.

6. Wie ist sichergestellt, dass bei einer kurz- bis mittelfristigen Verschlechterung der epidemiologischen Lage in Berlin die Kontaktnachverfolgung in den Gesundheitsämtern weiterhin gewährleistet ist? Auf welche Möglichkeiten können die Gesundheitsämter dabei zurückgreifen?

Zu 6.:

In den Gesundheitsämtern wird die Situation unterschiedlich gelöst. Zum einen bilden die Bezirke einen Personalpool von Dienstkräften, die aus den Bezirksämtern selbst stammen; dies zum Teil abteilungsübergreifend. Zum anderen wurden weitere in der Regel befristete Beschäftigungspositionen geschaffen (Vollzeit/Teilzeit). Zusätzlich kann zum Beispiel über das Programm Medis4ÖGD Personal gewonnen werden. Darüber hinaus soll weitere Amtshilfe durch die Bundeswehr beantragt werden.

7. Die Senatorin hat angekündigt, die Gesundheitsämter darüber hinaus personell zu verstärken.

a) Um wie viele Mitarbeiter sollen die Bezirke jeweils gestärkt werden?
b) Woher sollen die zusätzlichen Mitarbeiter kommen?
c) Wie lange sollen die zusätzlichen Mitarbeiter den Bezirken jeweils zur Verfügung stehen?

Zu 7.:

Ankündigungen der Senatorin zur personellen Stärkung der Gesundheitsämter über die Unterstützung bei der Pandemiebewältigung hinaus bezogen sich auf die wichtige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienst durch den jüngst unter ihrer führenden Mitwirkung zwischen Bund und Ländern vereinbarten Pakts für den ÖGD. Wie dem Text des Pakts zu entnehmen ist, haben sich die Länder hier zur Schaffung von bundesweit mindestens 5.000 Stellen (VZÄ) im ÖGD bis Ende 2022 verpflichtet. Ab Ausschreibung der Stellen steht die Bewerbung jeder bzw. jedem offen und werden nicht befristet.

Berlin, den 22. Oktober 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Anlage 1 Übersicht KoNa-Personal nach Bezirken gemäß Frage 1

Bezirk	KoNa-Personal gesamt (Stand: 41./ 42. KW)	aus anderen Abteilungen (Stand: 41./ 42 KW)	fachfremd (Stand: 41./ 42 KW)
Marzahn-Hellersdorf	80 Personen	45 Personen	16 Personen
Lichtenberg	75 Personen	14 Personen	10 Personen
Reinickendorf	95,9 VZÄ	53,9 VZÄ	17 VZÄ
Friedrichshain-Kreuzberg	50 VZÄ	k.A.	22,1 VZÄ
Tempelhof-Schöneberg	77 Personen	6 Personen	27 Personen
Steglitz-Zehlendorf	96 Personen = 89,7 VZÄ	6 Personen	43 Personen
Mitte	45 VZÄ	5 Personen	6 Personen
Pankow	56 VZÄ	8 Personen	36 Personen
Charlottenburg-Wilmersdorf	74 VZÄ	26 VZÄ	18 VZÄ
Treptow-Köpenick	50 Personen	k.A.	k.A.
Neukölln	100 Personen	30 Personen	30 Personen
Spandau	62,2 VZÄ	19,2 VZÄ	24,6 VZÄ